

**Geschäftsführung  
BV Oberbarmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	18.11.20

---

**Niederschrift**

**über die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen  
öffentliche /nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/0440/20) am  
17.11.2020**

Anwesend sind:

**von der SPD-Fraktion**

Herr Kurt Jürgen Goldbecker, Frau Petra Goldbecker, Herr Wolfgang Herkenberg, Frau Heike Reese, Herr Dr. Gerhard Reinholz,

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marianne Backhaus, Herr Klaus Hiemann, Frau Stefanie Oehlmann, Herr Burkhard Rücker,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Susanne Fingscheidt, Herr Martin Möller, Frau Iris Theuermann,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Tobias Wierzba,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Georgia Manfredi,

**von der AfD-Fraktion**

Frau Claudia Beckschäfer, Herr Klaus-Dieter Schaefer,

**von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW**

Frau Anke Drescher,

**Vertreter des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Stefan Kühn,

**berat. Teilnehmer § 36 GO NRW**

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Michael Schulte, Herr Rainer Specker, Herr Ioannis Stergiopoulos, Herr Christian Wirtz,

**von der Presse**

Hannah Florian (WZ)

Schriftführerin:

Frau Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung durch die Altersvorsitzende / den Altersvorsitzenden

Der Altersvorsitzende, Herr Burkhard Rücker, eröffnet die konstituierende Sitzung.

---

### 2 Bestellung der Schriftführung Vorlage: VO/0823/20

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Zur Schriftführung in den Bezirksvertretungen wird der Pool der Geschäftsführer / innen bestellt, hier insbesondere Frau Füsgen.

Einstimmigkeit

---

### 3 Festlegung der Anzahl der Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters

**Herr Rücker** regt an, wie in der Vergangenheit nur eine Stellvertretung zu wählen.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Es wird beschlossen, nur eine Stellvertretung zu wählen.

Einstimmigkeit

---

### 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und ihrer / seiner Stellvertretung/en

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

**Herr Rücker** verweist auf die zur Sitzung ausgelegten Wahlvorschläge – Liste 1 und Liste 2. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Nach der Wahl gibt **Herr Rücker** das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	17
davon für Liste 1:	10
davon für Liste 2:	6
Enthaltung:	1

**Herr Rücker** stellt fest, dass somit er selbst als Bezirksbürgermeister und Frau Reese als Stellvertreterin gewählt sind.

Herr Rücker und Frau Reese nehmen die Wahl an.

---

### 4.1 Wahlvorschläge Vorlage: VO/0944/20

- 
- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters durch die Altersvorsitzende / den Altersvorsitzenden**
- Herr Herkenberg**, als 2. Altersvorsitzender, beglückwünscht **Herrn Rücker** zu seiner Wahl als Bezirksbürgermeister und verpflichtet ihn mit der vorgesehenen Formel.
- 
- 6 Einführung und Verpflichtung der Stellvertretung/en und der weiteren Mitglieder durch die Bezirksbürgermeisterin / den Bezirksbürgermeister**
- Herr Rücker** bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit im Interesse Oberbarmens.
- Er beglückwünscht Frau Reese und verpflichtet sie und die weiteren Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter mit der vorgesehenen Formel.
- 
- 7 Controllingliste**
- Frau Oehlmann** merkt an, dass die Frage zum Verfügungsfonds bereits in der Sitzung am 18.08. durch Herrn Dr. Kühn beantwortet worden sei. Allerdings vermisse sie die Bitte aus der Sitzung vom 02.06.20 zur Vorlage einer Prioritätenliste für Neupflanzungen zu den in 2018/2019 gefälltten Bäumen sowie den Hinweis, die Sanierung der Montagtreppe möge ins Programm der Sozialen Stadt aufgenommen werden.
- 
- 8 Bericht aus dem Stadtjugendrat**
- Der Bericht entfällt.
- 
- 9 Das Bauleitplanverfahren und die Rolle der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren - mdl. Bericht  
Berichterstattung Herr Braun (R 105)**
- Herr Braun** erläutert das Verfahren und die Zuständigkeiten. Er bietet an, ihn bei Fragen direkt zu kontaktieren.
- 
- 10 Bebauungsplan 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0842/20**
- Fragen aus dem Gremium beantwortet **Herr Braun** direkt.
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:
- Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:
1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher - erfasst einen Bereich zwischen der Linderhauser Straße, der Straße Im Hölken, der Wittener Straße und der Nordbahntrasse (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg) - wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht
  2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1271 - Linderhauser Straße / Wasserspeicher - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
  3. Die Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der Linderhauser Straße, der Straße Im

Hölken, der Wittener Straße und der Nordbahntrasse (Dr.-Werner-Jackstädt-Weg) - wie in der Anlage 03 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

4. Das Planverfahren zur 139. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
5. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 112 - Linderhauser Straße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**11 Neubau der Grundschule Haselrain mit Erweiterung des Offenen Ganztags**  
**Vorlage: VO/0853/20**

Fragen aus dem Gremium beantwortet **Herr Lehn** sofort.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Das Gebäude der Grundschule Haselrain wird auf dem städtischen Grundstück neu erstellt.

Im Zuge dieser Maßnahme wird auch das Außengelände der Grundschule saniert und neu gestaltet. Die Gesamtkosten betragen ca. 13,74 Millionen Euro (inklusive 200.000 € Einrichtungskosten und ca. 130.000 € DigitalPakt).

Einstimmigkeit

---

**12 Verwendung von GFG-Mitteln**  
**Vorlage: VO/0765/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Die Bezirksvertretung hat im Wege der Dringlichkeit 1.000 € zum Kauf eines Weihnachtsbaumes für den Berliner Platz zur Verfügung gestellt. Diese Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Einstimmigkeit

---

**13 Zufahrtssituation Wichlinghauser Markt**  
**Vorlage: VO/0855/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt:

1. Die Fällung des krumm gewachsenen Baumes am Wichlinghauser Markt
2. Neupflanzung eines gleichartigen Baumes an anderer Stelle, so dass die

Zufahrt für die Marktleute verbessert wird.

Einstimmigkeit

- 
- 14**     **a) Aufnahme der Stollenstraße in die Liste der Bewohnerparkzonen**  
**b) Prüfauftrag zu Verkehrsschild „Einfahrt Verboten“ mit Zusatz „Nach 200 Metern“**  
**Vorlage: VO/0908/20**

**Herr Herkenberg** empfiehlt eine Überprüfung der Situation nach ca. 2 Jahren. Er sei nicht sicher, ob tatsächlich eine Verbesserung der Situation vor Ort eintrete.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

1. Die Stollenstraße, Abschnitt Friedhofstraße bis Müggenburg, ist in die Liste der Bewohnerparkzonen aufzunehmen.
2. Es ist zu prüfen, ob das an der Ecke Friedhofstraße/Stollenstraße vorhandene Verkehrsschild Zeichen Nr. 357 „Sackgasse“ durch ein größeres Verkehrsschild Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ mit Zusatz „nach 200 Metern“ ersetzt werden und **zusätzlich** ein gleiches Schild auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite angebracht werden kann.
3. Nach ca. 2 Jahren soll die Situation vor Ort nochmal überprüft und die Anwohner befragt werden, ob sich tatsächlich eine Verbesserung der Situation ergeben hat.

Einstimmigkeit

- 
- 15**     **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 9**  
**Vorlage: VO/0769/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die planungsrechtliche Festsetzung für Teilflächen der Langobardenstraße (siehe Anlage) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.
2. Gegen die Veräußerung von Teilflächen des Grundstücks (Gemarkung Barmen, Flur 78, Flurstück 103 (Langobardenstraße) bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen keine Bedenken.

Einstimmigkeit

- 
- 16**     **Bebauungsplan 1155 - Berliner Str./ Bredde -**  
**- Satzungsbeschluss zur Aufhebung -**  
**Vorlage: VO/0755/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**17 Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen 2020/21  
Einzelbäume und großflächige Fällungen in Waldflächen 2020/21  
Vorlage: VO/0891/20**

**Frau Fingscheid** möchte wissen, ob es weitere Haushaltsstellen für Nachpflanzungen gebe.  
Die auf Seite 2 erwähnten 30.000€ seien doch sehr spärlich.

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**18 Verkehrsberuhigung Wittener Straße  
Vorlage: VO/0899/20**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 17.11.2020:

Am 18.08.2020 hat eine Ortsbesichtigung von Mitgliedern des Bürgervereins Nächstebreck mit Oberbürgermeister Mucke an der Grundschule Wittener Straße stattgefunden. Anlass war der Ausfall des Blitzers auf Höhe der Grundschule sowie die Feststellung, dass sich viele Fahrzeuglenker nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h innerhalb des angegebenen Zeitfensters halten.

Von den Teilnehmern wurden daher Forderungen nach

- einer möglichst umgehenden Installation einer Geschwindigkeitskontrollanlage (Instandsetzung Blitzanlage Starenkasten, Blitzsäule einschl. Gegenverkehr)
- Einbau verkehrsberuhigender Anlagen, z.B. Berliner Kissen

erhoben.

Die Bezirksvertretung bittet um Mitteilung, ob und wann die Maßnahmen umgesetzt werden.

Einstimmigkeit

II.

Anwohner der Wittener Straße in Höhe Haus Nr. 185 beklagen ein deutlich zu schnelles Fahren im Straßenabschnitt zwischen den Häusern Nrn. 162 und 190 trotz Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h.

Die Bezirksvertretung bittet daher um Prüfung, welche Maßnahmen in diesem Bereich

zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung beitragen können.

Das Anlegen von Radwegen soll immer mitgeprüft werden.

Stimmenmehrheit, bei 7 Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD), und 1 Enthaltung (CDU)

---

**19 Wohnungsleerstand im Stadtbezirk Oberbarmen**  
**Vorlage: VO/0900/20**

Die Bevölkerung im Stadtbezirk Oberbarmen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, seit 2013 bis heute um ca. 3.000 auf nunmehr knapp 46.000 Einwohner.

Die Wohnungsleerstandanalyse der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2015 basiert auf Datenmaterial aus dem Jahr 2013 und enthält sehr differenzierte Auswertungen. Für die Quartiere Oberbarmen/Schwarzbach und Wichlinghausen-Süd weist sie erheblichen Leerstand aus. Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wie viele leerstehenden Wohnungen gibt es zurzeit im Stadtbezirk?
2. Beabsichtigt die Verwaltung, die Wohnungsleerstandanalyse zu aktualisieren?
  - a. Falls ja, wann ist damit zu rechnen?
  - b. Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Wie viele leerstehende Wohnungen stehen im Eigentum von
  - a. Wohnungsbaugesellschaften,
  - b. Fonds- bzw. Investmentgesellschaften,
  - c. Erbengemeinschaften,
  - d. Einzelpersonen?
4. Welche Fördermaßnahmen (EU, Bund Land) stehen den Eigentümern zur Modernisierung von Wohnraum zur Verfügung?
5. Werden die Eigentümer auf Fördermaßnahmen zur Wohnraumverbesserung hingewiesen?